



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/128-PMVD/2022

19. August 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Locker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2022 unter der Nr. 11403/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalleasing in Bundesministerien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im abgefragten Zeitraum waren dies 13 Planstellen im Bereich der IT. Hinsichtlich Anzahl, Verwendung und Vertragsbeginn verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Anzahl/Verwendung	Vertragsbeginn/Trenkwalder Personaldienste GmbH	Übernahme im BMLV
1 Systemoperator	01.12.2020	01.06.2021
2 Seniorprogrammierer	01.12.2020	01.06.2021
1 Netzwerkadministrator	04.01.2021	01.06.2021
1 Organisator	04.01.2021	01.10.2021
1 Analytiker	15.01.2021	01.10.2021
1 Analytiker	01.03.2021	01.10.2021
1 Seniorprogrammierer	01.12.2020	01.11.2021
1 Seniorprogrammierer	04.01.2021	01.11.2021
1 Systemprogrammierer	01.07.2021	01.11.2021
1 Seniorprogrammierer	01.10.2021	01.12.2021
1 Systemprogrammierer	01.07.2019	01.02.2022
1 Analytiker	15.11.2021	01.08.2022

Darüber hinaus wäre die Erhebung von mit überlassenem Personal tatsächlich besetzten Planstellen mit einem hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden, sodass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu 2:

Eine bundesweite Erhebung der Gesamtanzahl von Beschäftigten (Kurz- und Langzeitbeschäftigte) wäre mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden, sodass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 3:

Im Zeitraum von Jänner 2020 bis Mai 2021 wurden 251 freie Dienstverträge abgeschlossen, wobei die Tätigkeitszeiträume zwischen einem Tag und einem Jahr variierten.

Diese Leistungstätigkeiten umfassen vorwiegend Gastlehr- und Vortragstätigkeiten, im Zuge der Einsatzvorbereitung vorgenommene Vortragstätigkeiten im Zusammenhang mit den kulturellen Besonderheiten des Einsatzlandes sowie Führungen im Heeresgeschichtlichen Museum. Grundsätzlich werden freie Dienstnehmerinnen und -nehmer nur im nachgeordneten Bereich an Akademien, Schulen und im Heeresgeschichtlichen Museum eingesetzt. All diese Aufwendungen werden ordnungsgemäß nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften verbucht.

Da eine genaue Auflistung nach Verwendung, Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Zu 4:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Sondervertrag	Wirksamkeit	2021	2022
Militärärzte ma 3	01.10.2021	1	
	01.11.2021	2	
Militärärzte mil	01.04.2022		3
	01.05.2022		1
Militärärzte ziv	02.05.2022		1
Militärpiloten SV	01.12.2021	3	
VB/SV Automationsunterstütze Datenverarbeitung (ADV) 3	01.10.2021	2	
VB/SV ADV 4	01.10.2021	1	
	01.11.2021	1	
	01.12.2021	1	
	18.01.2021	1	
VB/SV ADV 5	01.02.2022		1
	01.06.2021	2	
	01.11.2021	2	
VB/SV ADV 6	01.06.2021	1	
VB/SV Flugleit mil	01.11.2021	1	
VB/SV Flugleit ziv	01.07.2021	1	
VB/SV Krankenpflagedienst	01.06.2022		1

k/k6			
VB/SV Radarleit mil	01.04.2021	1	
VB/SV v1	16.08.2021	1	
	27.09.2021	1	
VB/SV v2	02.05.2022		1
Gesamtzahl		22	8

Diese Aufwendungen, die ordnungsgemäß nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften verbucht wurden, betragen für das Jahr 2021 insgesamt 586.501,05 Euro und für das Jahr 2022 1.251.532,31 Euro.

Zu 5 und 7:

Der Abruf der Leiharbeitskräfte wird dezentral von den Bedarfsträgern direkt bei den Leiharbeitskräfteüberlassungsunternehmen vorgenommen, die gemäß einer Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gelistet sind. Eine zentrale Gesamtdatenübersicht (z.B. hinsichtlich der Anzahl der Leiharbeitskräfte und deren Kosten) in diesem Bereich steht noch nicht zur Verfügung. Eine bundesweite Erhebung der Gesamtanzahl dieser Beschäftigten wäre mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden, sodass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Derzeit werden Arbeitskräfte gemäß dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) von Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen gemäß der Rahmenvereinbarung der BBG für die nachfolgenden Bereiche abgerufen: EDV und IT, diverse technische Leistungen im Bau- und Immobiliensektor, Heeresgeschichtliches Museum, Heeresdruckzentrum, Küchen- und Betreuungseinrichtungen.

Zu 6:

Im abgefragten Zeitraum waren dies 22 Personen. Hinsichtlich Anzahl, Verwendung und Vertragsbeginn verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Anzahl/Verwendung	Vertragsbeginn/Trenkwalder Personaldienste GmbH
1 Seniorprogrammierer	01.12.2020
1 Netzwerkadministrator	04.01.2021
1 Cheforganisator	06.04.2021
1 Seniorprogrammierer	01.06.2021
1 Cheforganisator	21.06.2021
1 Seniorprogrammierer	01.07.2021
1 Organisator	01.07.2021
1 Seniorprogrammierer	01.09.2021
1 Analytiker	01.10.2021
1 Programmierer	18.10.2021
1 Organisator	01.11.2021
1 Seniorprogrammierer	02.11.2021
1 Analytiker	02.11.2021

1 Netzwerkadministrator	01.12.2021
1 Junior Software Engineer	01.04.2022
1 Referent für technische Systembetreuung	04.04.2022
1 Seniorprogrammierer	19.04.2022
1 Junior System Engineer	01.06.2022
1 Programmierer	01.06.2022
1 IT Manager Junior	01.07.2022
1 Junior Software Engineer	01.07.2022
1 IT-Analyst, Schwerpunkt Security Analyst	01.08.2022

Zu 8:

Da die Überprüfung von Veröffentlichungen auf dieser Website keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung darstellt, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

